

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 101 (1975)  
**Heft:** 9: Zeitgemäßes Sparsäuli

**Illustration:** "... schliesslich ist das Spital [...]  
**Autor:** Wessum, Jan van

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

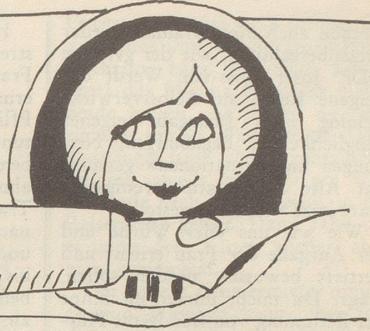
#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Seite der Frau



## Der Fall Euthanasie

Ich habe mich damit schon einmal in die Nesseln gesetzt. Es war zur Zeit der «Contergankinder», als – ich glaube in Holland – ein besonders armes Geschöpflein auf die Welt kam, ohne Arme und, soviel ich mich erinnern kann, nur mit einem Bein. Und die Mutter und die Aerztin taten sich zusammen, um diesem Leben, das im Grunde keines war und später nur noch viel schwerer sein würde, ein schmerzloses Ende zu bereiten. Das Gericht sprach beide Frauen frei, und ich machte kein Hehl daraus, dass ich erleichtert war über diesen Freispruch. Daraufhin wurde mit mir gehörig geschimpft, und mehrere gutmeinende Leute schrieben, das Kind «hätte doch eine berühmte Mund- und Fussmalerin werden können», und überhaupt, ich sei ein Naziweib.

Das sind wohl dieselben, die jetzt so Bedauern haben mit einem fünfwochenalten Embryo und dabei grosszügig die Möglichkeiten in Kauf nehmen, dass in einem weiteren Krieg wieder viele Millionen gesunder, kräftiger Menschen getötet werden. Aber Krieg ist Krieg, und ein Toter ist, vereinzelt, vielleicht ein Unglück, aber ein paar Millionen Tote sind bloss eine Statistik, die man in der Zeitung liest.

Ja, und jetzt haben wir einen Euthanasiefall, einen Fall von Sterbehilfe, und zwar in passiver Form, einen Fall, wo dem – sicher verlorenen – Patienten zwar das Leid gemildert, aber nicht künstlich das Leben verlängert wurde.

Noch ist die Untersuchung nicht beendet, aber es zweifelt wohl kaum jemand daran, dass Professor Haemmerli nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat.

Dies gilt sicher auch für die Stadträtin, die die Anklage veranlasste. Wir Frauen sind noch neu in der Politik und legen – selbst Juristinnen – oft vielleicht etwas zu drastisch aus und sehen vor allem gelegentlich nur den spitzen Buchstaben des Gesetzes – oder ihre eigene Auffassung davon.

Frau Dr. Pestalozzi gibt zu, dass sie eine überzeugte Verfechterin der Fristenlösung im Schwangerschaftsabbruch sei, aber da gebe es nur eine Änderung des Gesetzes. Im Falle Haemmerli aber handle es sich um die Ueberschreitung eines bereits bestehenden Gesetzes, das die Sterbehilfe verbietet.

Vielleicht dient gerade der aktuelle Fall dazu, dass endlich auf diesem Gebiet etwas geschieht. «Passive Sterbehilfe ist an allen Spitälern allgemein üblich ... Darum wird auch nie ein einsamer Arzt allein den Entschluss zur passiven Sterbehilfe fassen ... In meiner Erfahrung war es viel häufiger die sehr besorgte und vernünftige Familie, die darum bat, das Leben (eines hoffnungslos verlorenen) Patienten nicht unnötig zu verlängern.» (Professor Allgöwer, Basel)

Auch heute äussern sich bedeutende Leute, wie Hafter, mein bewunderter ehemaliger Strafrechtslehrer, es getan hätte: Der Zürcher Strafrechtslehrer Peter Noll: «Persönlich bin ich der Auffassung, dass dem Recht auf ein menschenwürdiges Dasein auch das Recht auf einen menschenwürdigen Tod entspricht.» Und einer unserer besten Gelehrten und Menschenkenner (das trifft nämlich nicht immer zusammen!) Adolf Portmann: «Es muss eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, die in noch zu bestimmenden Grenzen die Beendigung eines menschlichen Lebens zulässt, wenn dieses nach dem Urteil aller Verständigen, aller Einsichtigen unerträglich geworden ist.»

In der NZ (Nr. 42) warnt der bekannte Basler Chefchirurg Allgöwer vor der «Lebensverlängerung um jeden Preis»: «Ich glaube nicht, dass es ein einziges Gesetz gibt, das eine forcierte Lebensverlängerung verlangt. Aktive Sterbehilfe ist verboten. Aber Sterbehilfe ist hier nicht im Spiel.» «Man soll nur aktive Sterbehilfe als Sterbehilfe bezeichnen?» will der Interviewer wissen, und PD Günther Wolff, Herzchirurg, Basel, antwortet: «Es gibt eine Grenze, die auch ein Jurist nie ganz wird erfassen können, und zwar die Grenze zwischen dem, was wir als forcierte Verlängerung bezeichnen, und der elementaren Pflege des Patienten. Wir würden dem Patienten nicht den Wasserbedarf, den Grundelektrolytenbedarf und den Grundkalorienbedarf entziehen. Wir werden ihm auch nicht die Pflege verweigern. Im Gegenteil, uns wird gelegentlich vorgeworfen, dass es im Spital keinen friedlichen Tod mehr gebe. Das suchen wir aber auch, nämlich dann, wenn wir mit unsern Möglichkeiten am Ende sind und einsehen, dass wir

nichts mehr erreichen.» Allgöwer: «Ich glaube, dass eine juristische Regelung das Problem an sich kaum regeln kann. Im Gegenteil, wenn schon reglementieren, müsste man sich auch fragen, wann das Leben künstlich verlängert werden darf – aber auch das ist unrealistisch ... Ich würde sagen, die Juristen sind wohlberaten, wenn sie die aktive Sterbehilfe als einzige, beurteilbare ansehen, und sich nicht in das Gebiet (Lebensverlängerung oder nicht?) hineinwagen.»

Man hat gesehen, dass die Mehrheit der Deutschschweizer und eine noch grössere Mehrheit der Romands die Auffassung dieser sehr erfahrenen Aerzte und vieler ihrer Kollegen teilen, ich meine, die Auffassung vom menschenwürdigen Leben und vom menschenwürdigen Tod, die unser aller Wunsch sind.

Bethli

## Mit Apfelwähle festlich-froh durchs Jahr

Schade, Käti, dass wir uns nicht getroffen haben am Frauenkongress! Doch, doch, ich war auch da, allerdings meist irgendwo am Rande, und darum darfst Du auch nichts mehr erwarten als meine Randglossen zum grossen Geschenken.

Du hast nicht im Kursaal gesessen? Vielleicht zeigt sich gerade darin Dein Flair für Frauenfragen. Als nämlich nach dem langen vormittäglichen Auftakt die geladenen Gäste zum Ehrenmahl schritten, bekamen auch wir unsern Teil. Festlich-froh gestimmt durften wir gegen einen Coupon, für den wir schon im voraus Fr. 10.- (zehn Franken) bezahlt hatten, eine Suppe, eine Apfelwähle mit Süßmost und ein Glas Kaffee (original Schweizer Plantagenprodukt?) in Empfang nehmen. Mutig biss ich in den nicht ganz durchgebackenen Teig und sagte mir ergeben, das sei jetzt wohl bereits die erste Probe im Jahr der Bewährung, das uns Bundesrat Hürlimann in schöner Offenheit versprochen hat, und wir würden da vielleicht noch ganz anderes an Hausbackenem zu schlucken bekommen. Du hast ganz recht, wenn Du jetzt denkst, die Männer würden bei einem solchen Kongressdiner davonlaufen; aber das brauchten sie wirklich nicht, denn sie waren ja sozusagen unvorhanden.

Oder dann nur als Redner. Einer von ihnen sprach die Diskussionsleiterin auch sehr höflich mit «Monsieur le Président» an. Ueberhaupt gab's an diesem Kongress Dinge, an denen der Freud seine wahre Freud gehabt hätte; etwa wenn eine hervorragende Juristin und vehemente Gegnerin der Initiative für einen Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung das Wort «Initiative» immer erst nach dem dritten Anlauf herausbrachte; oder wenn die Initiantin eines Antrags auf Abschaffung des Fräuleins ausgerechnet mit Fräulein angeredet wurde, während man doch sonst unter lauter Damen war und sich gegenseitig sorgfältig mit Frau titulierte. Und das allerletzte Schlusswort der Präsidentin war – wie hätte es anders sein können – ein Dank an die Ehemänner, die anderthalb Jahre Geduld geübt haben mit den Frauen, die den Kongress vorbereiteten. Jetzt endlich



«... schliesslich ist das Spital hier wegen seiner Chirurgie-Abteilung weltbekannt und nicht wegen der Küche!»